



Johannes Rauch
Tel.: +43 5550 2211-26
johannes.rauch@thueringen.at

Zl. th004.1-1/2020-7-2
Thüringen, am 21. Februar 2025

Niederschrift

über die am 12.12.2024, um 20:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Thüringen stattgefundene 26. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Thüringen.

Vorsitzender: Bürgermeister Mag. Harald Witwer,
Anwesend: Vizebürgermeister Dipl.-Ing. (FH) Reinhold Schneider, ,
Dipl.-Ing. (FH) Werner Madlener, ,
Markus Hartmann, ,
Berno Witwer, ,
Ing. Franz Haid, ,
Beate Schwärzler, ,
Christina Hammer, ,
Gerhard Burtscher, ,
Günter Wernautz, ,
Jürgen Küng, ,
Manfred Berle, ,
Mario Vonbank, ,
Dipl.-Ing. (FH) Markus Steiner, ,
Melanie Loretz, ,
Michael Tschann, ,
Ing. Pascal Madlener, BSc MSc, ,
Patrick Studer, ,
DI (FH) Otto Rinner, ,
Ing. Mag. (FH) Thomas Schöpf, ,
Helmut Jussel,

Tagesordnung:

A) Beschlussgegenstände

1. Genehmigung der Niederschrift über die am 17.10.2024 stattgefundene 25. Sitzung der Gemeindevertretung Thüringen
2. Voranschlag 2025 + Beschäftigungsrahmenplan 2025
3. Feststellung der Finanzkraft
4. Darlehensaufnahme
5. Änderung von Verordnungen und Gebührenanpassungen (Gebühren&Tarife 2025)
6. Gewerbepark Blumenegg – Verwendung der Kommunalsteuereinnahmen für das Jahr 2024
7. Vergaben Kinderhaus

- a. Fassadengerüstarbeiten und Fensterbau
 - b. Nachtragsbeschluss Holzbau
- 8. Vergaben – Sanierung Pavillondach Villa Falkenhorst
- 9. Umwidmung von Teilflächen der Gst-Nr. 1523 und 297/1 KG Thüringen
- 10. Einführung „Landesweite Gästekarte“
 - a. Verordnung einer Gästetaxe (Taxordnung)
 - b. Mitgliedschaft beim Verein Bodensee-Vorarlberg Tourismus und Festlegung des Vertreters der Gemeinde
 - c. ISM-Mitgliedschaft (Information, Service und Marketing) bei der Bodensee-Vorarlberg Tourismus GmbH
 - d. Fördervereinbarung betreffend die landesweite Mobilität für alle Übernachtungsgäste in der Region Walgau (Bodensee-Vorarlberg Tourismus GmbH)
- 11. Regionales Räumliches Entwicklungskonzept (RegREK) Walgau 2024
- 12. Service Level Agreement – EDV Stadt Bludenz
- B) Bericht des Bürgermeisters**
- C) Allfälliges**

Verlauf der Sitzung und Beschlussfassung:

Bgm. Mag. Harald Witwer begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung, stellt die Beschlussfähigkeit gemäß § 43 Gemeindegesezt der ordnungsgemäß eingeladenen Gemeindevertreter fest und eröffnet die Sitzung.

Der Bürgermeister beantragt die Zulassung der Auskunftspersonen Gerold Jenny zum Tagesordnungspunkt 7.

Die Gemeindevertretung stimmt dem einstimmig zu.

A) Beschlussgegenstände

1. Genehmigung der Niederschrift über die am 17.10.2024 stattgefundene 25. Sitzung der Gemeindevertretung Thüringen

Die Gemeindevertretung genehmigt einstimmig die Niederschrift über die am 17.10.2024 stattgefundene 25. Sitzung der Gemeindevertretung.

2. Voranschlag 2025 + Beschäftigungsrahmenplan 2025

Der Voranschlag wurde am 26.11.2024 und am 02.12.2024 im Finanzausschuss vorbesprochen sowie an selbigem Tag dem Gemeindevorstand zur Kenntnis gebracht. Der Voranschlag wurde vom Gemeindevorstand einstimmig der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung empfohlen. Ebenfalls wurde der Voranschlag 2025 in der Fraktionsitzung vom 09.12.2024 behandelt.

Der Voranschlag umfasst Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von rund 24,2 Millionen Euro. Davon werden rund 15,07 Millionen Euro an Investitionen wirksam. Die wesentlichsten Investitionen sind das Kinderhaus mit 10,9 Millionen Euro, das Hochwasserschutzprojekt Montjola mit 2,5 Millionen Euro und der Kraftwerksbau „Unterstufe“ mit 1,1 Millionen Euro. Daneben wird die Erneuerung des Pavillondaches bei der Villa Falkenhorst (ca. 85.000€), Planungskosten für die Kreuzung (ca. 20.000€) Euro, die Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach des Arzthauses (ca. 30.000€), die Errichtung eines Gehsteiges an der Walgaustraße/Douglass Straße (ca. 120.000€) investitionsseitig schlagend. Zudem gibt es für die Gemeinde einige fremdbestimmte Positionen, dessen Kosten übernommen werden müssen, wie etwa der Sozialfonds (ca. 800.000€), Rettungsfonds, die Landesumlage sowie die Spitalsbeiträge (ca. 765.000€). Kostensteigerungen im Personalbereich sowie die Entwicklung der Ertragsanteile belasten das Budget zudem.

Die Gemeindevertretung beschließt mehrheitlich den vorliegenden Voranschlag 2025 (Gegenstimme: Berno Witwer).

Ebenfalls liegt der Gemeindevertretung der Beschäftigungsrahmenplan 2025 (Stichtag 01.12.2024) der Gemeinde Thüringen mit 20,119 Vollzeitäquivalent zur Beschlussfassung vor.

Der Bürgermeister bringt den Beschäftigungsrahmenplan 2025, welcher zugleich Bestandteil des Voranschlages 2025 ist, separat zur Abstimmung.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den vorliegenden Beschäftigungsrahmenplan 2025.

3. Feststellung der Finanzkraft

Die Finanzkraft im Sinne des § 73 Absatz 3 Gemeindegesetz ist jene des Voranschlages des vorangegangenen Haushaltsjahres. Sie setzt sich zusammen aus den ausschließlichen Gemeindeabgaben und den Gemeindeanteilen an den zwischen den Gebietskörperschaften geteilten Abgaben. Hiervon auszunehmen sind die Interessentenbeiträge und die Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und Anlagen. Die Finanzkraft wird mit EUR 4.246.000,00 festgesetzt und einstimmig zur Kenntnis genommen.

4. Darlehensaufnahme

Für die Zwischenfinanzierung des Kinderhausneubaus musste ein Darlehen ausgeschrieben werden. Dazu erfolgte eine Darlehensausschreibung durch das Finanzdienstleistungszentrum Blumenegg für eine Gesamtsumme in der Höhe von 10.000.000,00€ als fixverzinstes wie auch als variables Darlehen. Die Angebotsabgabefrist wurde auf den 25.11.2024 datiert.

Es ist kein fixverzinstes Darlehen eingelangt. Folgende Darlehensangebote mit variabler Verzinsung sind eingelangt:

Übersicht Finanzierungsangebote Gemeinde Thüringen

variable Verzinsung

	Darlehen	Laufzeit		Euribor 6 Monat in %	Aufschlag in %	gesamt in %		Kosten	Vermerk
BAWAG	kein Angebot								
HYPO	10.000.000,00			2,858	0,500	3,358			
Bank Austria	10.000.000,00			2,779	0,363	3,142	0,00		Bereitstellungspr.
RAIBA Gr. Walsertal	kein Angebot			zu groß					
Sparkasse	10.000.000,00	3		2,779	0,320	3,099			

fixe Verzinsung

	Darlehen	Laufzeit	Fix	Euribor 6 Monat in %	Aufschlag in %	gesamt in %		Kosten	Vermerk
BAWAG	kein Angebot								
HYPO	kein Angebot								
Bank Austria	kein Angebot								
RAIBA Gr. Walsertal	kein Angebot								
Sparkasse	kein Angebot								

Es liegt die Empfehlung des Finanzdienstleistungszentrums Blumenegg vor, die Darlehensaufnahme bei der Sparkasse Bludenz Bank AG mit ihrem Angebot zu einer Gesamtsumme in der Höhe von 10.000.000,00€ zu einer Laufzeit von drei Jahren zum 6-Monats-Euribor (2,779% per 13.11.2024), mit einem Aufschlag in der Höhe von 0,32%, somit gesamt 3,099% zu vergeben.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Darlehensaufnahme bei der Sparkasse Bludenz Bank AG zu einer Gesamtsumme in der Höhe von 10.000.000,00€ zu einer Laufzeit von drei Jahren zum 6-Monats-Euribor (2,779% per 13.11.2024), mit einem Aufschlag in der Höhe von 0,32%, somit gesamt 3,099%.

5. Änderung von Verordnungen und Gebührenanpassungen (Gebühren&Tarife 2025)

Der Bürgermeister erläutert die geplanten Gebühren und Abgabeanpassungen sowie auf die damit zusammenhängenden Änderungen der entsprechenden Verordnungen. Neu soll eine Taxordnung per 01.05.2025 eingeführt werden. Über diese Einführung wird in einem separaten Tagesordnungspunkt abgestimmt. Grundlage für die Gebühren und Tarifierpassungen waren Indizes wie etwa der Lebenshaltungskostenindex, der Baukostenindex oder etwa vom Dienstleistungszentrum Blumenegg kalkulierte und bekanntgegebene Prozentsätze (z.B. Friedhofsgebühren,...).

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die vorliegenden Anpassungen der Gebühren und Tarife für das Jahr 2025 sowie die entsprechenden Verordnungen (Hundeabgabeverordnung, Friedhofsgebührenordnung, Kanalordnung, Abfallgebührenverordnung, Wassergebührenverordnung und die Abfuhrordnung).

6. Gewerbepark Blumenegg – Verwendung der Kommunalsteuereinnahmen für das Jahr 2024

Der Bürgermeister berichtet, dass in der letzten Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Gewerbepark Blumenegg festgelegt wurde, dass in den Gemeindevertretungen Bludesch und Thüringen beschlossen werden soll, dass die Kommunalsteuer des Gewerbeparks Blumenegg (inkl. der Kommunalsteuer der verkauften Hallen 1 bis 4) aus dem Jahr 2024 dem Gemeindeverband Gewerbepark Blumenegg, zwecks Sondertilgung, zufließen soll.

Aktuell besagt der Beschluss der Gemeindevertretung Thüringen vom 09.07.2015, dass die Kommunalsteuer des Gewerbeparks (inkl. der verkauften Hallen 1 bis 4) für die Tilgung der offenen Bankverbindlichkeiten verwendet wird. Zeitlich ist das somit begrenzt bis zur Tilgung der Bankverbindlichkeiten. Aktuell sollte das per 30.06.2029 der Fall sein. Mit Beschluss der Gemeindevertretung Thüringen vom 14.12.2017 wurde dann festgelegt, dass die Kommunalsteuereinnahmen für den Gewerbepark (inkl. der verkauften Hallen 1 bis 4) bis zum Auslaufen der Fixzinslaufzeit (31.12.2021) zu gleichen Teilen bei den Gemeinden Bludesch und Thüringen verbleiben sollen. Mit Beschluss der Gemeindevertretung Thüringen vom 09.12.2021 wurde diese Frist dann bis zum 31.12.2025 verlängert. Somit würde ab dem 01.01.2026 wiederum der Gemeindevertretungsbeschluss vom 09.07.2015 greifen, der festlegt, dass bis zur Tilgung der Bankverbindlichkeiten die Kommunalsteuereinnahmen dem Gemeindeverband Gewerbepark Blumenegg zufließen. Wenn die Bankverbindlichkeiten auf Null sind, dann endet die bestehende Regelung.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dass die Kommunalsteuereinnahmen für das Jahr 2024 für den Gewerbepark Blumenegg (inkl. der Kommunalsteuer der verkauften Hallen 1 bis 4) dem Gemeindeverband Gewerbepark Blumenegg, zwecks Sondertilgung, zufließen soll.

7. Vergaben Kinderhaus

Die Auskunftsperson Gerold Jenny präsentiert der Gemeindevertretung den aktuellen Stand des Kinderhausneubaus und die nächstfolgenden anstehenden Arbeiten. Die Betonarbeiten sind bis Ende nächster Woche und somit noch vor Weihnachten abgeschlossen. Im Jänner finden dann die Ausschaltungsarbeiten statt, sodass die Holzarbeiten mit Anfang Februar starten können. Mit Mitte März sind dann auch diese abgeschlossen. Aktuell liegt der Bau im Zeit- wie auch im Kostenplan.

Im Anschluss an die Information über den aktuellen Baustand geht die Auskunftsperson auf die anstehenden Vergaben ein. Diese sind:

a. Fassadengerüstarbeiten und Fensterbau

Die Gerüstarbeiten für die Fassade wurden zwischenzeitlich ausgeschrieben. Dazu sind folgende Angebote eingelangt:

	Anbieter	Nettosumme
1.	Firma Ellensohn Gerüstbau GmbH	79.889,00€
2.	Firma Brunner Gerüstbau GmbH	82.610,00€
3.	Firma Pfeifer GmbH & Co KG	129.804,00€

Es liegt die Vergabeempfehlung vom Bauleiter Gerold Jenny vor, die Fassadengerüstarbeiten an den Bestbieter Firma Ellensohn Gerüstbau GmbH zu einer Nettogesamtsumme in der Höhe von 79.889,00€ zu vergeben.

Für den Fensterbau erfolgte ebenfalls eine Ausschreibung. Endtermin für die Angebotsabgabe war der 12.12.2024 um 09:00 Uhr. Es handelt sich dabei um ein offenes Verfahren im Oberschwellenbereich nach dem Bestbieterprinzip. Dabei werden verschiedenen Kriterien (Preis, Verlängerung der Gewährleistungsfrist, Nachweis des Zertifikates „Holz von Hier“ oder gleichwertig, aber auch Beschäftigung von Personen im Ausbildungsverhältnis) eine Gewichtung zugeteilt. Daraus ergibt sich dann eine Bepunktung. Dazu sind zwei Angebote rechtzeitig eingelangt, welche von Mag. Claudia Estermann (Kommissionsleitung) auf rechtliche Ausschlussgründe geprüft wurden und beide zugelassen werden konnten.

Diese sind:

	Anbieter	Nettosumme
1.	Kapo Fenster und Türen GmbH	799.800,00€
2.	Hartmann Fensterbau GmbH	808.842,26€

Auswertung Zuschlagskriterien - Fenster - Thüringen - Neubau Kinderhaus

Bieter: Hartmann Fensterbau GmbH

Auswertung durch Claudia Estermann

Kriterium	Gewicht	Punkte	Teilergebnis
Preis	93%	98,88	91,96
Verlängerung der Gewährleistungsfrist	2%	100,00	2,00
Nachweis Holz von Hier Zertifikat oder gleichwertig	3%	100,00	3,00
Beschäftigung von Personen im Ausbildungsverhältnis	2%	50,00	1,00
Endergebnis			97,96

Auswertung Zuschlagskriterien - Fenster - Thüringen - Neubau Kinderhaus

Bieter: Kapo Fenster und Türen GmbH

Auswertung durch Claudia Estermann

Kriterium	Gewicht	Punkte	Teilergebnis
Preis	93%	100,00	93,00
Verlängerung der Gewährleistungsfrist	2%	50,00	1,00
Nachweis Holz von Hier Zertifikat oder gleichwertig	3%	0,00	0,00
Beschäftigung von Personen im Ausbildungsverhältnis	2%	100,00	2,00
Endergebnis			96,00

Nach der Auswertung der Zuschlagskriterien ergab sich folgendes Ergebnis:

	Anbieter	Bepunktung
1.	Hartmann Fensterbau GmbH	97,96 Punkte
2.	Kapo Fenster und Türen GmbH	96,00 Punkte

Der Bürgermeister bringt die beiden Vergaben (Fassadengerüstarbeiten und Fensterbau) zur Abstimmung.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Vergabe der Fassadengerüstarbeiten an den Bestbieter Firma Ellensohn Gerüstbau GmbH zu einer Nettogesamtsumme in der Höhe von 79.889,00€.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Vergabe des Fensterbaus an den Bestbieter Firma Hartmann Fensterbau GmbH zu einer Nettogesamtsumme in der Höhe von 808.842,26€.

b. Nachtragsbeschluss Holzbau

Im Bereich des Holzbaus ist aufgrund der Änderung der Materialisierung in bestimmten Bereichen (z.B. Wohn-Sichtqualität anstatt Industriequalität beim Aufbau der Wandelemente) ein Nachtrag notwendig. Dazu hat die Firma I+R Holzbau GmbH ein entsprechendes Nachtragsangebot (Nr. 24-109) gelegt, welches vom Bauleiter Gerold Jenny geprüft und bestätigt wurde. Das Nachtragsangebot beläuft sich auf eine Nettogesamtsumme in der Höhe von 26.142,18€.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig das Nachtragsangebot (Nr. 24-109) zur Nettogesamtsumme in der Höhe von 26.142,18€.

8. Vergaben – Sanierung Pavillondach Villa Falkenhorst

Das Dach des unter Denkmalschutz stehenden Pavillons bei der Villa Falkenhorst ist undicht sowie in einem desolaten Zustand. Dies macht entsprechende Sanierungsarbeiten notwendig. Geplant ist die Erneuerung des Holzbaus des Dachstuhles sowie die Ersetzung der Holzschindelaußenhaut durch ein Kupferdach. Der Pavillon war vor der letzten Eindeckung mit Holzschindeln bereits einmal mit einem Kupferdach bestückt. Auch vonseiten des Bundesdenkmalamtes liegt für diese Ausführungsvariante die Zustimmung vor.

Die für heuer geplanten Arbeiten konnten aufgrund der fehlenden Zeit der ausführenden Bauunternehmen nicht wie geplant im Jahr 2024 durchgeführt werden. Daher sollen die Arbeiten im Frühjahr 2025 durchgeführt werden. Für das Jahr 2025 wurde für die Pavillonsanierung 85.000,00€ budgetiert.

Dazu wurden für die Spenglerarbeiten von der Firma Küng Spenglerei & Dachdeckerei GmbH sowie von der Firma Burtscher GmbH Bauspenglerei Angebote eingeholt.

	Anbieter	Bruttosumme
1.	Küng Spenglerei & Dachdeckerei GmbH	44.108,64€
2.	Burtscher GmbH. Bauspenglerei	91.620,00€

Für die Holzbauarbeiten liegt der Gemeindevertretung ein Angebot (Nr. 744) der Firma Holzbau Gilbert zu einer Bruttogesamtsumme in der Höhe von 19.020,00€ vor.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Vergabe der Spengler- und Dachdeckerarbeiten an die Firma Küng Spenglerei & Dachdeckerei GmbH zu einer Bruttogesamtsumme in der Höhe von

44.108,64€ sowie die Holzbauarbeiten an die Firma Holzbau Gilbert zu einer Bruttogesamtsumme in der Höhe von 19.020,00€.

9. Umwidmung von Teilflächen der GSt-Nr. 1523 und 297/1 KG Thüringen

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.10.2024 wurde die Einleitung des Widmungsverfahrens für die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke GSt-Nr. 1523 und 297/1 in Verkehrsfläche beschlossen. Die Kundmachung erfolgte vom 05.11.2024 bis zum 03.12.2024. Ebenso wurde die geplante Umwidmung den zuständigen bzw. berührten öffentlichen Dienststellen als auch den Nachbargemeinden zur Stellungnahme gesendet. In der Frist der Veröffentlichung kann jeder Gemeindebürger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Flächenwidmungsplan bezieht, zum Entwurf schriftlich Änderungsvorschläge erstatten.

Mit Ablauf der Frist sind insgesamt vier Stellungnahmen zur geplanten Umwidmung eingegangen:

Zwei positive Stellungnahmen: Militärkommando, Bundesministerium für Finanzen als Montanbehörde) sowie Stellungnahme Abteilung Wasserwirtschaft

Aufgrund der Stellungnahme der Abteilung Wasserwirtschaft wurden die Flächen bzw. das Ausmaß der Flächen verändert.

- GSt-Nr. 1523 von 317,2 auf 316,1 aufgrund der geringfügigen Überschneidung mit der Roten Gefahrenzone.
- GSt-Nr. 297/1 von 760,6 auf 524,4 – Gewässerrandstreifen.

Bei Einhaltung der Flächenänderung besteht aus Sicht der Abteilung Wasserwirtschaft kein Einwand gegen die geplante Widmungsänderung.

Ebenso wurde von Familie Stuchly eine Stellungnahme zur geplanten Widmungsänderung vorgebracht. Die Stellungnahme wurde von Angelika Stuchly, Rebekka Stuchly und Helmut Stuchly unterzeichnet.

Im Wesentlichen bezieht sich die Stellungnahme auf folgende Punkte:

- Naturschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung BHBL-II-960-10/2023-10 für den Betrieb der Parkplätze – Falschangaben durch die Gemeinde bei der Antragstellung
- Schutzgebiet Montjola
 - Fehlende Sensibilität für Anrainer / Bewohner mit Hauptwohnsitz, auch für nächste Generationen.
 - Fehlende E5-Aktivitäten auf Montjola (Umwelt- und Klimaschutz).
 - Fehlende Sensibilität für das Schutzgebiet, den Umwelt- und Klimaschutz, auch für nächste Generationen.
- Motoröl auf Schotterfläche und im Weiher 1
- Verkehrsprobleme am Weiherweg
- Einleitung des Widmungsverfahrens – Petition vom 23.08.2024

Folgende Vorschläge werden von Seiten der Familie Stuchly unterbreitet:

1. Parkplatz West auf 50m reduzieren, ergibt 20 Normstellplätze. Mit entsprechender Beschilderung wie: Parken nur in der Zeit von 08:00 bis 20:00 als Kurzparkzone (2 Stunden), Parken Anfang und Ende.
2. Am Parkplatz West, am östlichen Ende, 3-4 Stellplätze für Personen mit Beeinträchtigung (nur mit Ausweis) reservieren. Diese Stellflächen sollen auch von Institutionen wie Caritas, etc. verwendet werden dürfen.

3. Beschilderungen bei jeder Zufahrt zum Schutzgebiet. Mit Hinweis, dass das Parken außerhalb von ausgewiesenen Flächen verboten ist. Bei Nichteinhaltung erfolgt eine Anzeige an die BH.
4. Beschilderungen bei jedem Zugang mit Verhaltensregeln und zum Parken, etc.
5. Hinweisschilder für weitere Parkmöglichkeiten auf Falkenhorstparkplätzen.
6. Überarbeitung der bestehenden Gemeindeverordnungen, Lärmschutz- und Montjola Verordnung. Zeitgemäß und auf aktuelle Vorkommnisse präzisieren.
7. Fahrverbot am Weiherweg, vom östlichen Ende des Parkplatz West bis zum östlichen Ende des Weiherweg (Stall Gebi), optional mit zusätzlichen Schranken.
8. Auf der GST-Nr. 1523, auf der gesamten Länge, soll die Rückhalte-mauer für das Hochwasserschutz Projekt, parallel zur Straße (Abstand ca. 1m), als mechanischen Schutz gegen Falschparker im Schutzgebiet dienen. Die Fläche zwischen Mauer und Schwarzbach soll mit Sträuchern renaturiert werden.
9. Für Anrainer, im Speziellen für die Mitglieder der „Hilti Sportfischer“, soll das GST-Nr. 297/1 befahren und zum Parken benutzt werden dürfen. Die aktuell verordnete, jedoch fehlende Fahrverbotstafel, ist aufzustellen.

Gemäß §21 und 23 RPG beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die vorliegende Änderung des Flächenwidmungsplans für die Umwidmung der Teilflächen der Grundstücke Gst-Nr. 1523 und 297/1 KG Thüringen in Verkehrsfläche entsprechend der Plandarstellung 6712-1-2024 vom 04.12.2024, Erläuterungsbericht, FWP-Planzeichen sowie der Verordnung.

10. Einführung „Landesweite Gästekarte“

Der Bürgermeister berichtet, dass in der ÖPNV-Walgau Verbandsversammlung vom 22.10.2024 die Einführung einer landesweiten Gästekarte beschlossen wurde. Ziel ist, dass alle Übernachtungsgäste einen Beitrag zum ÖPNV leisten und dafür für die Dauer ihres Aufenthaltes eine Fahrberechtigung (Gästekarte) für das gesamte Verkehrsverbundgebiet Vorarlberg erhalten. Da nur ein Teil der Gäste so eine Fahrberechtigung nutzen, kann der Beitrag niedrig gehalten werden. Der Gäste-Mobilitätsbeitrag soll in Form eines zweckgebundenen Anteils an der Gästetaxe (über die Gemeinden) eingehoben werden. Insgesamt könnte das im Idealfall zusätzliche Einnahmen im ÖPNV-Gemeindeverband in der Höhe von 120.000,00€ pro Jahr bedeuten. Auch wird auf die Vorteile für den Tourismus (Wettbewerbsvorteil durch Mobilitätsbaustein, der in der Übernachtung inkludiert ist; Attraktivierung der Urlaubsregion durch Eindämmung des PKW-Verkehrs; qualitativ hochwertiger öffentlicher Verkehr in Vorarlberg als Teil der touristischen Wertschöpfung) verwiesen.

In den Gemeinden ist nun dafür Sorge zu tragen, dass die „Mobilität für alle Gäste“ (Gästekarte) ab 01.05.2025 eingeführt wird. In den Gemeinden sind die entsprechenden Vorbereitungen zu treffen, um den erforderlichen Finanzierungsbeitrag von Euro 1,15 pro Nacht und Gast (wovon 70% abgabewirksam zur Finanzierung der Gästekarte abgeführt wird) über die Gästetaxe einzuheben und in den kommenden Jahren für eine Wertanpassung zu sorgen. Zur logistischen Abwicklung der Gästekarte ist neben einer Mitgliedschaft beim Verein Bodensee-Vorarlberg Tourismus, auch eine ISM-Mitgliedschaft (Information, Service und Marketing) bei der Bodensee-Vorarlberg Tourismus GmbH abzuschließen. Für Thüringen wären damit derzeit Kosten von ca. Euro 1.400,00 pro Jahr verbunden. Um die Einbringung der Gästebeiträge in den Gemeindeverband Personennahverkehr Walgau und die tarifliche Anerkennung der Gästekarte sicherzustellen, sind zwischen der Bodensee-Vorarlberg Tourismus GmbH und der Verkehrsverbund Vorarlberg GmbH eine Kooperationsvereinbarung und zwischen den teilnehmenden Gemeinden und der Bodensee-Vorarlberg Tourismus GmbH eine Gemeindevereinbarung abzuschließen. Die Umsetzung des Beschlusses setzt voraus, dass vom Land Vorarlberg eine in Aussicht gestellte Ausnahme von der ÖPNV-Landesförderungsrichtlinie gewährt wird, wonach die Einnahmen aus den Gästemobilitätsbeträgen nicht in die Berechnungsbasis für die Landesförderung einbezogen werden (analog der Ausnahmebestimmung bezüglich der Alpenregion Bludenz).

a. Verordnung einer Gästetaxe (Taxordnung)

Die vorliegende Taxordnung (Gästetaxe) wurde der Gemeindevertretung, zusammen mit den anderen Unterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt, bereits übermittelt. Neben den gesetzlich festgelegten Befreiungsgründen gemäß § 15 Abs. 1 Tourismusgesetz, soll in der Taxordnung eine zusätzliche Befreiung („Personen, die unentgeltlich im Gemeindegebiet nächtigen“) vorgesehen werden. Die Gästetaxe soll mit Euro 1,15 pro Nächtigung und Gast festgesetzt werden. Die Verordnung soll mit 01.05.2025 in Kraft treten.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die vorliegende Taxordnung (Gästetaxe).

b. Mitgliedschaft beim Verein Bodensee-Vorarlberg Tourismus und Festlegung des Vertreters der Gemeinde

Zur logistischen Abwicklung der Gästekarte im Rahmen dieses Projektes ist eine Mitgliedschaft bei Bodensee-Vorarlberg Tourismus abzuschließen. Diese beinhaltet zwei Komponenten. Die erste Komponente ist die Mitgliedschaft im Verein Bodensee-Vorarlberg Tourismus. Der Verein ist alleiniger Gesellschafter der Bodensee-Vorarlberg Tourismus GmbH.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Mitgliedschaft beim Verein Bodensee-Vorarlberg Tourismus. Zudem wird der Bürgermeister einstimmig als Vertreter der Gemeinde Thüringen festgelegt.

c. ISM-Mitgliedschaft (Information, Service und Marketing) bei der Bodensee-Vorarlberg Tourismus GmbH

Die zweite Komponente ist die ISM-Mitgliedschaft (Information, Service und Marketing) bei der Bodensee-Vorarlberg Tourismus GmbH.

Die ISM-Mitgliedschaft bei der Bodensee Vorarlberg Tourismus GmbH wird einstimmig von der Gemeindevertretung beschlossen.

d. Fördervereinbarung betreffend die landesweite Mobilität für alle Übernachtungsgäste in der Region Walgau (Bodensee-Vorarlberg Tourismus GmbH)

Die vorliegende Fördervereinbarung betreffend die landesweite Mobilität für alle Übernachtungsgäste in der Region Walgau wird einstimmig beschlossen. Der Vertreter der Gemeinde im Verein Bodensee-Vorarlberg Tourismus wird einstimmig beauftragt, den Geschäftsführer der Bodensee-Vorarlberg Tourismus GmbH zum Abschluss der Kooperationsvereinbarung betreffend die landesweite Mobilität für alle Übernachtungsgäste in der Region mit der Verkehrsverbund Vorarlberg GmbH zu ermächtigen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Fördervereinbarung, unter dem Vorbehalt, dass das Land Vorarlberg eine Ausnahme von der Richtlinie über die Förderung kommunaler und regionaler Nahverkehrsvorhaben gewährt, wonach die Einnahmen eines kommunalen oder regionalen ÖPNV-Bestellers aus Gästemobilitätsbeiträgen nicht in die Berechnungsgrundlage für die Landesförderung einzubeziehen sind.

11. Regionales Räumliches Entwicklungskonzept (RegREK) Walgau 2024

Das regionale räumliche Entwicklungskonzept (kurz RegREK) Walgau 2024 ist eine Evaluierung und Überarbeitung des räumlichen Entwicklungskonzeptes Walgau 2015. Das RegREK hat keinen Verordnungscharakter und ist somit auch nicht rechtsverbindlich gegenüber den räumlichen Entwicklungsplänen (kurz REP), welche aktuell bzw. demnächst in allen Vorarlberger Gemeinden zur Beschlussfassung gelangen. Es handelt sich dabei um ein gemeinsames raumplanerisches Leitbild für

den Walgau, welches Aussagen und Festlegungen zu den räumlichen Entwicklungszielen und zu den Strategien zur Erreichung der Ziele beinhaltet. Das RegREK ist jedoch eine Fördervoraussetzung des Landes. Im Rahmen der Überarbeitung des RegREK fand eine öffentliche Beteiligung, auch Jugendbeteiligung statt. Zudem gab es eine Infoveranstaltung in Frastanz für sämtliche Gemeindevertreter der Mitgliedsgemeinden. Auch in der Delegiertenversammlung der Regio im Walgau wurde das RegREK bereits einstimmig beschlossen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig das vorliegende Regionale Räumliche Entwicklungskonzept (RegREK) Walgau 2024.

12. Service Level Agreement – EDV Stadt Bludenz

Die „IT Bludenz“ ist derzeit eine Abteilung des Amtes der Stadt Bludenz und erbringt IT-Leistungen für die Stadt Bludenz sowie für eine Vielzahl an Gemeinden im Bezirk Bludenz und Körperschaften und Gesellschaften in deren Eigentum bzw. Miteigentum. So betreut die IT der Stadt Bludenz auch die Gemeinde Thüringen sowie deren Verbände.

Die Betreuung der Gemeinde Thüringen und die Verwaltungskooperation mit der IT der Stadt Bludenz hat sich historisch entwickelt, verfügt aber über keine konsolidierten rechtlichen Grundlagen. Zudem werden mit diesem Service Level Agreement die Vereinbarung über die Bildung der Verwaltungsgemeinschaft „IT-Kompetenzzentrum Bludenz/Walgau aus dem Jahr 2016 (Wirksamkeit ab 01.01.2017) geändert.

Mit diesem Service Level Agreement (kurz SLA) soll nun eine rechtsverbindliche Grundlage für die IT-Services geschaffen werden. Damit verbunden gelangen mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung neben sonstigen Vertragsbestandteilen neue Verrechnungssätze im Rahmen einer Vollkostenrechnung für die Gemeinde Thüringen als Leistungsempfänger zur Tragung. Diese Kosten gliedern sich dabei in Basisservices, Zusatzservices und Optionale Services. Der wesentliche Unterschied zwischen diesen Services ist, dass Basis- und Zusatzservices abgedeckt werden müssen und bei den optionalen Services die IT nach ihren Kapazitäten darüber entscheidet, ob der Service angeboten werden kann und zu welchen Konditionen. Der Basisservice hingegen umfasst ein Servicepaket (Arbeitsplatzverwaltung, Mailserver, Office 365, Mobile Geräte, Softwarelösungen, Serverbetrieb, Netzwerk und Gebäudeleittechnik-Server/Zutrittskontrolle). Zusatzservices sind beispielsweise zusätzliche Software, V-Dok, RDP-/SQL Server für Gemeindeanwendungen, Netzwerk/Switches, Betrieb zentraler Software, usw.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig das vorliegenden SLA-Dokument.

B) Bericht des Bürgermeisters

- a) Am 31. Oktober konnten wir den neuen Weg im Garox seiner Bestimmung übergeben.
- b) Der Kriegersonntag hat am 3. November in der Kirche St. Stephan stattgefunden. Herzlichen Dank allen Gemeindevertretern für ihre Teilnahme.
- c) Am 5. November hat die Leader-Vollversammlung im Jupident in Schlins stattgefunden. Dabei wurden einige Leuchtturm-Projekte, auch aus Thüringen, präsentiert.
- d) Die Regio-Delegiertenversammlung hat am 7. November in Nenzing stattgefunden. Dabei wurde der Voranschlag einstimmig genehmigt und das RegREK ebenfalls einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.
- e) Am 8. November konnten wir den neuen Hilti-Parcours offiziell seiner Bestimmung übergeben.
- f) Anlässlich des Martinimarktes am 9. November in Ludesch konnten die Preise für den Fahrradwettbewerb „Vorarlberg radelt“ und „I koof im Dorf“ übergeben werden.
- g) Ebenfalls am 9. November konnten wir das Jubiläum „50. Jahre Ferienwerk Erwitte am Schattrainhof“ feiern. Dabei durfte ich die Grüße der Gemeinde Thüringen überbringen.
- h) Die Martinsfeier des Kindergartens hat am 11. November im Kindergarten stattgefunden.
- i) Ebenfalls am 11. November haben die „Krisistinker“ die 5. Jahreszeit eröffnet. Höhepunkt der Faschingsaison wird wieder der Blumenegger Faschingsumzug am 25. Jänner.

- j) Die 84. Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes Region Walgau hat am 14. November in Thüringerberg stattgefunden. Obmann Roman Dörn und Ralf Herda vom Planungsbüro „Wasserplan“ berichteten über die in den nächsten fünf bis sechs Jahre anstehenden Sanierungen der Abwasserreinigungsanlage, welche nun ca. vierzig Jahre rund um die Uhr im Einsatz ist. Die komplette Sanierung wird in mehrere Bauabschnitte unterteilt und erfordert ein Investitionsvolumen von ca. 17 Mio Euro. Priorität hat die Anschaffung eines neuen Blockheizkraftwerkes (BHKW) mit welchem das anfallende Faulgas verstromt wird. Dieser wird dann auch zu 100% auf der Anlage verbraucht. Im Weiteren soll möglichst bald schon eine Schlammpresse angeschafft werden, durch deren Einsatz dann die Entsorgung von Nassschlamm neue Entsorgungswege ermöglicht. Der sogenannte Trockensubstrat (TS) Anteil im Nassschlamm wird dann von ca. 4% auf 27% erhöht, womit auch zahlreiche LKW-Fahrten eingespart werden können.
- k) Die Petition „Für den Erhalt der Kinderschutzgrenzen! Wo endet Frühsexualisierung und pädagogische Sexualaufklärung? Die bedrohlichen Vorhaben der WHO.“, eingelangt am 11. November, wurde allen Gemeindevertretern übermittelt und wird heute noch einmal zur Kenntnis gebracht.
- l) Am 15. November hat der regelmäßig stattfindende Sicherheitsstammtisch der Region Blumenegg/Großes Walsertal in Raggal stattgefunden. Neben allgemeinen sicherheitsrelevanten Themen wurde dieses Mal die „Drohnen-Thematik“ besprochen und welche Auswirkungen sie auf Gemeinden haben kann. Herzlichen Dank unserer Exekutive für ihre wertvolle Arbeit und die tolle Zusammenarbeit.
- m) Die Generalversammlung der WFI Walgau hat am 19. November in Frastanz stattgefunden. Dabei wurde der Voranschlag einstimmig beschlossen und der Stand der Sanierungsarbeiten in der Unteren Au in Frastanz vorgestellt.
- n) Ebenfalls am 19. November hat die Vorstandssitzung der JKA Walgau in Nenzing stattgefunden. Dabei wurde der Voranschlag an die Generalversammlung empfohlen und mit Julia Groß eine neue Geschäftsführung beschlossen, nachdem der bisherige Geschäftsführer Pascal Thaler die JKA Walgau mit Jahresende verlassen wird.
- o) Auch noch am 19. November hat der Danke-Abend für die freiwilligen Helfer von Ässa&Tschässa stattgefunden. Herzlichen Dank an Vizebürgermeister Reinhold Schneider und seinem Team für den tollen Einsatz.
- p) Am 23. November haben wir den beliebten Weihnachtswald wieder aufgebaut. Herzlichen Dank an den Familienausschuss mit Obfrau Melanie Loretz an der Spitze für die tolle Aktion, welche gerade bei den Familien sehr gut ankommt.
- q) Das 3. Steuerungsgruppentreffen des Gemeinschaftsarchivs Walgau hat am 25. November stattgefunden. Dabei wurde der Voranschlag 2025 behandelt.
- r) Ebenfalls am 25. November hat die Sitzung des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes stattgefunden. Dabei wurde der Voranschlag 2025 einstimmig beschlossen.
- s) Am 28. November hat die Vorstandssitzung des ÖPNV Walgau stattgefunden. Dabei wurde der Voranschlag 2025 dem Gemeindeverband zur Beschlussfassung empfohlen.
- t) Der Adventbasar der Pfarre hat am 29. November stattgefunden. Dabei wurde unser Weihnachtsbaum offiziell illuminiert. Herzlichen Dank an Elmar und Ingrid Pilz für die Baumspenden, auch für den Baum bei der Villa Falkenhorst sowie Heidi Walter für die Baumspende bei der St. Anna – Kirche.
- u) Die Beiratssitzung des „IAP an der Lutz“ hat am 2. Dezember stattgefunden. Dabei wurde der Finanzbericht, vor allem aber der Umbau sowie die Personalsituation besprochen, welche eine Herausforderung darstellt.
- v) Die 26. Weihnacht auf Falkenhorst findet am 21. Dezember auf Falkenhorst statt.
- w) Der 27. Blumenegger Neujahrsempfang findet am 3. Jänner 2025 in Thüringerberg statt. Interessante Denkanstöße zum Jahreswechsel liefert Dr. Barbara Schmitz in ihrem Referat zum Thema „Hoffnung, Zuversicht und Sinn in schwierigen Zeiten“.
- x) Die nächste Gemeindevertretungssitzung ist am 20.02.2025 geplant.

C) Allfälliges

Franz Haid fragt nach dem Stand der Personalausreibung (Nachbesetzung der FLZ-Leitung) vom Finanzdienstleistungszentrum Blumenegg.

Der Bürgermeister antwortet, dass die neue Person im Jahr 2025 den Dienst aufnehmen wird. Die offizielle Kommunikation ist dazu noch nicht erfolgt, daher wird der internen Kommunikation nicht vorgegriffen.

Otto Rinner berichtet von den e5-Aktivitäten seit der 25.GV am 17.10.2024.

Am 11.11. fand in Bludesch zum Thema „Blumenegg-EEG“ ein regionales Fokusgruppentreffen statt, bei dem die jeweiligen Möglichkeiten, Bedürfnisse und Aktivitäten abgeglichen wurden. Am 21.11. wurden in Thüringen die nächsten Schritte der Fokusgruppe „Erneuerbare Wärme“ zur Verwertung der Wärmealas-Potenziale abgestimmt. Am 27.11. fand die 82. Blumenegger Energieregio-Teamsitzung statt. Es wurden die Aktionen von 2024 reflektiert und jene für das Jahr 2025 vorbesprochen. Auch wurde der Status der Fokusgruppen abgeglichen. Weiters wurden über die anstehenden personellen Änderungen in der Regio- und in den Ortsteams nach der Gemeindevertretungs-Wahl gegenseitig informiert.

Markus Hartmann teilt mit, dass aufgrund der Wettervorhersage, der Weihnachtsmarkt am Dorfplatz abgesagt wurde. Der Absage gingen eine Vielzahl an Telefonaten mit den verschiedenen Standbetreibern und beteiligten Personen voraus. Markus Hartmann bedankt sich bei der Gemeinde Thüringen, beim Dienstleistungszentrum Blumenegg sowie bei allen Standbetreibern für die Unterstützung sowie die Zusage im kommenden Jahr sich wieder zu beteiligen. Der Termin für das Jahr 2025 wird noch bekannt gegeben.

Reinhold Schneider berichtet über die Veranstaltungsreihe „Ässa&Tschässa“. Er bedankt sich bei den über 40 freiwilligen Helfern. So durfte dem Krankenpflegeverein 4.000€ übergeben werden. Er bedankt sich auch bei der Gemeinde für die Übernahme der Musikkosten, Personalkosten der DLZ-Mitarbeiter für Auf- und Abbau sowie der AKM-Gebühren.

Weihnacht auf Falkenhorst findet am 21.12. ab 15:00 Uhr statt. Dazu sind alle herzlich eingeladen.

Melanie Loretz berichtet aus dem Familien-, Sozial- und Jugendausschuss.

Der Aufbau des Weihnachtswaldes im Garoxwald erfolgte am 23.11.2024. Die JKAW wurde mit ins Boot geholt. Ebenfalls haben viele Ausschussmitglieder sowie deren Familien, Verwandte oder Bekannte beim Aufbau mitgeholfen. Der Weihnachtswald bleibt bis zum 10.01.2025 aufgebaut. Am 13.12. ist ab 16:00 Uhr der Weihnachtswald beleuchtet. Für Speis und Trank gegen eine freiwillige Spende ist gesorgt. Alle sind herzlich eingeladen, den weihnachtlich geschmückten Wald und das Weihnachtsfenster am 13.12. zu besuchen.

Die Jahreshauptversammlung der Jugendkulturarbeit Walgau (kurz JKAW) hat am 30.11.2024 stattgefunden.

Werner Madlener berichtet aus dem Energie-, Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss.

Die Gemeinde Thüringen ist 30 Jahre Mitglied beim Klimabündnis. Dazu haben drei Mitarbeiter des Klimabündnis die Gemeinde Thüringen besucht und dem Bürgermeister und ihm dazu eine eingerahmte Urkunde überreicht.

Bezüglich des Planungsstandes für das Kleinwasserkraftwerk „Unterstufe“ hat ein Sachverständiger im Rahmen der Vorprüfung das Schreiben zur Abgabe der Stellungnahme nicht erhalten, sodass es aufgrund dieses gesetzlichen Fristenlaufes leider zu Verzögerungen im Behördenverfahren kommt.

Thomas Schöpf berichtet aus dem Infrastrukturausschuss. Den Ausschuss beschäftigt aktuell das Thema Kreuzungsgestaltung (L193/L75/St. Anna Straße). Der „Ball“ liegt derzeit bei der Firma Besch&Partner. In der kommenden Woche werden die neuen Varianten präsentiert (Varianten ohne und mit Inanspruchnahme von Fremdgrund). Anfang des kommenden Jahres werden die Varianten in der nächsten Infrastrukturausschusssitzung behandelt und weiterentwickelt werden.

Reinhold Schneider teilt mit, dass dies im Jahr 2024 die voraussichtlich letzte Gemeindevertretungssitzung ist und in drei Monaten eine Funktionsperiode für die Gemeinden in Vorarlberg zu Ende gehen wird. In Thüringen konnten in diesen fünf Jahren mit der Liste „Gemeinsamen für Thüringen“ viel umgesetzt und erreicht werden, so Reinhold Schneider. Man schaue nach vorne und zurück. Eine Pandemie, Krieg in der Ukraine, im Nahen Osten, eklatante Teuerung von Energie und Lebensmittel, Facharbeitermangel in allen Bereichen haben diese Funktionsperiode besonders herausfordernd gemacht. Die Wirtschaft schwächelt in ganz Europa Die Wahlen in Amerika werden auch die Gemeinde vor neue Herausforderungen stellen.

Die Budgeterstellung für die Gemeinde Thüringen für Jahr 2025 zeigt kaum Spielräume. Trotz dieser Umstände werden in Thüringen Investitionen getätigt, welche aus seiner Sicht zukunftsweisend und enorm wichtig sind.

Investitionen in Hochwasserschutz (Montjola), Bildung (Neubau Kinderhaus) Energieautonomie – (Kraftwerkstufe 2) stellt die Gemeinde finanziell vor gewaltige Herausforderungen. Er dankt dem ganzen Team, welches das Budget erstellt hat.

Als Fraktionsobmann der Liste „Gemeinsam für Thüringen“ bedankt er sich bei allen Gemeindevertretern und bei der ganzen Fraktion für die gute Zusammenarbeit in den letzten fünf Jahren. Sachpolitik muss auch in Zukunft oberste Priorität haben und vor Parteipolitik und eigenem Interesse stehen.

Die Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung, dem DLZ-, dem Finanzdienstleistungszentrum Blumenegg und dem Bürgerservice der Gemeinde Thüringen sei ausgezeichnet. Er bedankt sich dafür.

Im Besonderen möchte ich er sich bei Bürgermeister Harald Witwer für seine Arbeit, sein Engagement, für die Gemeinde Thüringen, bedanken. Sein Wirken als Landtagsabgeordneter habe der Gemeinde Thüringen nur Vorteile verschafft. Er bedankt sich dafür.

Abschließend wünscht er allen Anwesenden und deren Familien eine besinnliche Adventzeit und ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute im Neuen Jahr.

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen für die konstruktive und gute Zusammenarbeit. Es zeuge von hoher Qualität, wie die Gemeindevertreter miteinander umgehen, die Sache zum Wohle der Menschen in der Gemeinde Thüringen in den Vordergrund zu stellen. Ebenfalls bedankt er sich bei der Verwaltung, da diese das Aushängeschild der Gemeinde sei. So bedankte er sich bei Amtsleiter Johannes Rauch, stellvertretend für die Gemeindebediensteten sowie dem DLZ und FLZ Blumenegg, sowie allen, die sich zum Wohle von Thüringen einsetzen. Auch den Schulen, Kindergarten, Kleinkindbetreuung gilt sein Dank, die alle eine wichtige und hervorragende Arbeit leisten. Die Kooperationen der Gemeinde hätten Vorzeigewirkung und Strahlkraft weit über die Gemeindegrenzen hinaus. Im kommenden Jahr stehen für die Gemeinde wieder große Aufgaben an. Die größte Aufgabe für den Bürgermeister persönlich sei es, ein gutes Klima in einer herausfordernden Zeit zu bewahren. Dazu können alle einen Beitrag leisten. Er hoffe, dass die Gemeindewahlen im nächsten Jahr nichts daran ändern werden. Viele würden die Gemeinde Thüringen um das gute und gedeihliche Klima beneiden, in welchem viel Großartiges bereits entstanden ist oder noch entstehen werde.

Der Bürgermeister wünscht abschließend allen ein frohes Weihnachtsfest, besinnliche Tage im Kreis der Familien, einen guten Rutsch und viel Energie fürs neue Jahr.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen einlangen, schließt der Bürgermeister die Sitzung und wünscht allen Anwesenden noch einen schönen Abend.

Ende der Sitzung: 21:22 Uhr


Schriftführer:

Johannes Rauch, BA,

Genehmigt von:

Mag. Harald Witwer

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

	Unterzeichner	Gemeinde Thüringen
	Datum	2025-02-21T08:49:17+01:00
	Prüfinformation	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können bei der Gemeinde Thüringen Dorfstraße 21 6712 Thüringen überprüft werden.

Genehmigt durch die Gemeindevertretung
am 20.02.2025

